

# Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 8 - Rimkus

**Vorlagen-Nr. 0100/2020-2025**

Zur Sitzung

Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-  
gegenstand

Antrag der SPD-Fraktion: Sichere und naturnahe Deichpflege

Haushaltsmittel  
vorhanden

- ja  
 nein  
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:  
Kostenträger:  
Sachkonto:

Wenn nein

Deckungsvorschlag:  
Kostenstelle:  
Kostenträger:  
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

## **Sachverhalt:**

Die SPD-Fraktion hat am 11.12.2020 den Antrag „Sichere und naturnahe Deichpflege“ gestellt (**Anlage**).

Die Verwaltung äußert sich zu dem Antrag wie folgt:

Bei der Deichanlage handelt es sich um ein Hochwasserschutzbauwerk. Der Hochwasserschutz besitzt daher Priorität vor allen anderen Aspekten. Aus diesem Grund wird die Deichpflege so ausgeführt, dass die Sicherheit des Deiches gewährleistet werden kann. Zudem sind die Vorgaben aus dem Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Köln zu beachten.

Dies bedeutet nicht, dass nichts für den Artenschutz auf den Deichen unternommen wird. Die Mahdzeitpunkte aus dem Planfeststellungsbeschluss sind identisch mit denen, welche aus vegetations technischer Sicht am besten für die Entwicklung von blühenden Wildkräutern sind. So wird die **erste Mahd des Jahres** seit Anbeginn der Deichpflege Ende Mai/Anfang Juni durchgeführt. Diese erste Mahd ist für die meisten lichtkeimenden Pflanzen am wichtigsten. Mit dem Schnitt wird die Grasblüte entfernt. Diese kann je nach Art zwischen 30 und 120 Zentimetern hoch werden und verschattet somit den Boden. Durch das Mähen werden die hohen Gräser gekürzt und ermöglichen so das Wachsen von verschiedenen lichtbedürftigen einjährigen Kräutern. Die meisten Stauden, welche zu diesem Zeitpunkt bereits blühen, wie z.B. der Wiesen-Salbei, benötigen nur 1-2 Wochen, um erneut Blüten zu tragen.

Die **letzte Mahd des Jahres** erfolgt im September. Bei dem letzten Schnitt muss der Deich vollständig gemäht werden, um mögliche Schäden am Deichkörper rechtzeitig erkennen zu können. Aus diesem Grund können keine blühenden Streifen belassen werden, welche die Inaugenscheinnahme hindern würden. Der Zeitraum zwischen September und

April birgt die größte Hochwassergefahr.

Derzeit wird der Deich ein **drittes Mal im Juli/August gemäht**, um das Aufkommen des Jakobs-Kreuzkrauts zu mindern. Diese dritte Mahd wird solange weitergeführt, bis das Jakobs-Kreuzkraut weitestgehend verdrängt wird. Dieses Verfahren wurde bislang von der Bezirksregierung Köln unterstützt und von der beauftragten Firma ohne Mehrkosten durchgeführt.

Seit einiger Zeit werden an verschiedenen Stellen des Deiches **blühende Streifen** (ca. 1 - 1,5 Meter breit) von den ersten beiden Mahdgängen ausgespart. Diese befinden sich in wechselnden Abständen an verschiedenen Stellen des Deiches und werden in der jeweils darauffolgenden Mahd entfernt. Die Streifen, welche während der ersten Mahd belassen wurden, können nicht bis zur letzten Mahd im September verbleiben. Zum einen wird die Grasnarbe durch die Verschattung beeinträchtigt und zum anderen kann das Jakobs-Kreuzkraut in diesen Streifen blühen und sich aussäen, was unbedingt verhindert werden muss.

Durch das regelmäßige Wechseln der Standorte der Mähstreifen wird eine **Staffelmahd** durchgeführt. Artenschutztechnisch gibt es keinen Unterschied zwischen Mahdinseln und -streifen.

Durch diese Vorgehensweise können sich verschiedene blühende Kräuter auf dem Deich etablieren und vermehren. Zudem bieten diese Blühstreifen wertvollen Lebensraum für verschiedene Insektenarten.

In dem Antrag wird angeregt, dass eine Staffelmahd mit Erhalt von Mahdinseln oder -streifen auf 15% der Fläche durchgeführt wird. Diese Maßnahmen sollen mit der Unteren Naturschutzbehörde abgesprochen werden und probeweise über einen Zeitraum von 5 Jahren erfolgen.

Die Forderungen aus dem Antrag der SPD-Fraktion entsprechen sachlich dem praktizierten Konzept der Deichpflege und bestärken die Verwaltung, dieses weiterhin beizubehalten. Der einzige Unterschied ist, dass das durchgeführte Konzept nicht mit anderen Behörden formalisiert wurde. Aus der Sicht der Verwaltung gibt es für eine Formalisierung auch keinen Anlass, da die Maßnahmen fachlich korrekt sind und mit den angeregten Maßnahmen übereinstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz nimmt die bewährte Praxis der Deichpflege zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, diese in der bestehenden Form beizubehalten sowie den Antrag abzulehnen.

### **Anlagen:**

Antrag der SPD-Fraktion: Sichere und naturnahe Deichpflege vom 11.12.2020